

BRAUNSCHWEIGER ZEITUNG

DAS WETTER
6° morgens
8° mittags
5° nachts

UNABHÄNGIG | NICHT PARTEIGEBUNDEN

Fitness im Wasser
Bericht auf der Verbraucher-Seite

Mittwoch, 13. November 2013 | Nr. 265 | 68. Jahrgang | 1,40 €

Bürger sollen Kastanien retten

Braunschweig. Der Naturschutzbund (Nabu) will Braunschweigs kranke Kastanien retten: Er veranstaltet am kommenden Wochenende wieder eine stadtweite Laubsammel-Aktion zur Rettung der Bäume. Kooperationspartner sind der städtische Fachbereich Stadtgrün und das Entsorgungsunternehmen Alba. Das Laub, in dem die Larven der schädlichen Miniermotte überwintern würden, wird anschließend entsorgt. *nj*

Mehr zum Thema lesen Sie im Lokaltell.

VW PKW steigert erneut Absatz

Von Andreas Schweiger

Wolfsburg. Dank des starken China-Geschäfts hat Volkswagen die Auslieferungszahlen seiner Kernmarke VW PKW erneut gesteigert. Von Januar bis Oktober lieferte die Marke weltweit 4,88 Millionen Autos aus. Das waren 3,4 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Im Oktober hat sich das Wachstum allerdings auf 2 Prozent verlangsamt, VW PKW setzte weltweit 511 400 Autos ab. Volkswagen PKW ist nicht auf allen Märkten gleichermaßen stark. Zum Teil empfindliche Rückgänge verbuchte das Unternehmen in Nord- und Südamerika, in Europa und damit auch auf seinem Heimatmarkt Deutschland. Dieses Minus wurde aber durch das Wachstum in China ausgeglichen.

Eine neue Studie zum globalen Automarkt erläutern wir auf der Seite **Wirtschaft**.

AUCH DAS NOCH

Gefälschte Sex-Suche im Internet – Arbeitsunfall?

Weil sie sich beim Erfinden von Frauen-Profilen eine Verletzung beim Tippen zugezogen habe, verklagt eine Angestellte in Kanada eine Dating-Webseite. Sie habe so viele Sexgesuche von tausenden, aber nicht existierenden Frauen schreiben müssen, dass sie arbeitsunfähig geworden sei, heißt es in der jetzt veröffentlichten Klage. Die Angestellte klagt auf umgerechnet 15 Millionen Euro. Die Webseite vermittelt vereinsamen Verheirateten außerehelichen Sex. Die Betreiber wollten die Klage nicht kommentieren.



Peter Meyer von der Bürgerinitiative Strahlenschutz (im weißen Overall) übergab gestern die Protest-Unterschriften an die Ratsvertreter Helmut Blöcker (Grüne, links) und Kai Florysiak (SPD). Vor dem Rathaus demonstrierten Bürger gegen die geplante Erweiterung im Thuner Industriegebiet. Foto: Daniela Nelson

Atom-Protest vor dem Rathaus

Die Bürgerinitiative übergab 11 000 Unterschriften gegen die Ausweitung eines Betriebs, der in Thune mit radioaktiven Stoffen arbeitet. Der Rat verschob die Entscheidung.

Von Henning Noske

Braunschweig. Das Ringen um die Zukunft des Industriegebiets Thune geht in die entscheidende Phase. Dort wird in der Nähe zu Wohngebieten und dem Wendener Lessinggymnasium von Betrieben mit radioaktiven Stoffen für die Nuklearmedizin gearbeitet.

Zudem werden schwach radioaktive Abfälle behandelt. Während zahlreiche Bürger gestern vor dem Rathaus protestierten und nach eigenen Angaben 11 000 Protest-Unterschriften an Vertreter des Rates der Stadt übergaben, mussten die Politiker das Thema gestern noch einmal verschieben.

Der Ältestenrat des Rates beschloss, die Entscheidung über einen veränderten Aufstellungsbeschluss noch einmal im Planungs- und Umweltausschuss beraten zu

lassen. Als dies vor dem Rathaus bekanntgegeben wurde, gab es lautstarken Protest.

Dr. Thomas Huk von der Bürgerinitiative Strahlenschutz (BISS) sagte: „Das ist ein Hinhalten. Die Fakten liegen doch alle auf dem Tisch.“ Holger Herlitschke (Grüne), Vorsitzender des

„Wir wollen den neuen Beschluss mit breiter Mehrheit – möglichst mit allen Parteien.“

Holger Herlitschke, Vorsitzender Planungs- und Umweltausschuss



Planungs- und Umweltausschusses, sagte unserer Zeitung: „Es ist notwendig, sich für den veränderten Aufstellungsbeschluss Zeit zu nehmen. Wir wollen ihn mit breiter Mehrheit angehen – möglichst mit allen Parteien.“

Und das sind die Hintergründe: Beim Verwaltungsgericht Braunschweig hatte die Stadt mit ihrem Versuch, im Rahmen der Veränderungssperre den Bau einer neuen Halle zur Behandlung von Atom-müll zu verhindern, eine Niederlage hinnehmen müssen. Vermutlich Ende November wird über die Zulässigkeit der Revision vor dem Oberverwaltungsgericht entschieden. Jetzt geht es darum, in diesem Zusammenhang mit der besten Position ins

Rennen zu gehen. Ziel der Stadt ist es, einen Bebauungsplan aufzustellen, der sowohl die bisherigen Nutzungen in Thune sichert als auch die von vielen Bürgern befürchtete Ausweitung zur Atom-Drehscheibe unterbindet. Herlitschke schloss gestern nicht aus, dass die 2014 auslaufende Veränderungssperre um ein weiteres Jahr verlängert werden soll.

Reden Sie mit!

Macht die geplante Erweiterung Thune sicherer – oder ist das Gegenteil der Fall?

braunschweiger-zeitung.de

Lesen Sie mehr zu dem Streit und anderen Themen der gestrigen Ratsitzung im Lokaltell.

BRAUNSCHWEIG



Hans-Henning Vaillant schreibt ein Buch über seine Arbeit als Bierkutscher. Lokales

Nach viermonatiger Bauzeit wird die Wendestraße Freitag wieder freigegeben. Lokales

Rat beschließt Erhöhung der Gebühren für Straßenreinigung und Müllabfuhr. Lokales

POLITIK

Der Weg zur Großen Koalition ist noch weit. Dazu unser Leitartikel.

ANTWORTEN

Wäre eine Kennzeichenpflicht für Fahrräder sinnvoll?

KULTUR

Bilder von Bacchus in Hamburg – das schönste ist aus Braunschweig.

KONTAKT

Abonnement 0800/0771188 20*
Anzeigen 0800/0771188 21*
Ticket-Hotline 05 31/166 06
Redaktion 05 31/390 00
(*kostenlos)

Lückenhaftes Recht für Behinderte

Von Katrin Teschner

Braunschweig. Seit fünf Jahren haben Menschen mit Behinderung einen Rechtsanspruch auf ein selbstbestimmtes Leben: Statt Dienst- oder Sachleistungen zu bekommen, haben sie die Möglichkeit, ein sogenanntes persönliches Budget zu beantragen.

Der Vorteil: Sie bekommen Geld ausgezahlt und können selbst entscheiden, welche Hilfen für sie am besten sind. „Doch das persönliche Budget funktioniert nicht“, sagt der Rechtsanwalt Roland Rosenow. Die Rechtslage sei unklar, das Verfahren sehr kompliziert, weil sich oft verschiedene Kostenträger abstimmen müssen.

Von rund sieben Millionen schwerbehinderten Menschen in Deutschland nutzen nach Schätzung der Bundesregierung bundesweit nur rund 20 000 das persönliche Budget. Betroffene müssten oft sehr lange warten, bis ihre Anträge bewilligt würden, sagt Rosenow. „Es gibt wenige, die das durchziehen.“ So wie Uwe Scharf aus Schöppenstedt im Landkreis Wolfenbüttel, der für seine behinderte Tochter Charlotta ein persönliches Budget beantragt hat. Mit dem Geld will er unter anderem eine Schulbegleiterin bezahlen. Der Fall liegt vor dem Braunschweiger Sozialgericht.

Mehr dazu auf **Antworten**.

SPD: Ab 2017 geht Rot-Rot auch im Bund

Berlin. Die SPD will sich bei der nächsten Bundestagswahl erstmals die Möglichkeit einer Koalition mit der Linkspartei offenhalten. „Für die Zukunft schließen wir keine Koalition (mit Ausnahme von rechtspopulistischen oder -extremen Parteien) grundsätzlich aus“, heißt es im Entwurf eines Leitartikels des Vorstands für den Bundesparteitag in Leipzig, der morgen beginnt. Linksfraktionschef Gregor Gysi sagte, er begrüße den geplanten Beschluss, fügte aber hinzu: „Er kommt wie immer bei der SPD fast zu spät.“

Lesen Sie zur Kehrtwende der Sozialdemokraten auch die Seite **Debatte**.

zahnmedizinisches kompetenzzentrum REICHE & PARTNER

Kostenloser Informationstag
Möglichkeiten der Zahnimplantate
Sonntag, 17. November 2013
Um telefonische Voranmeldung wird gebeten!

- Was ist ein Zahnimplantat und wie funktioniert es?
- Welcher Zahnersatz ist auf Zahnimplantaten möglich?
- Schmerzfreie Behandlungsmöglichkeiten / Dämmerschlaf
- Moderne, computernavigierte Implantationen
- Individuelle Behandlungskonzepte

Referent: **Dr. med. dent. W. Reiche MSc.**
Spezialist für Implantologie • Master of Science • Parodontologie

Porschestraße 74 • 38440 Wolfsburg
Telefon 05361 / 188 10
www.zahnmedizinisches-kompetenzzentrum.de



Unser Thema des Tages demnächst

Christian Wulff muss sich ab morgen vor Gericht verantworten.

Stellen Sie Ihre Frage
Wir recherchieren für Sie

Erstmals muss sich ein früheres Staatsoberhaupt der Bundesrepublik in einem Strafprozess verantworten. Morgen beginnt das Verfahren gegen Christian Wulff. 22 Tage soll verhandelt werden. Auch prominente Zeugen sind geladen.

Mailen Sie direkt an antworten@bzv.de oder senden Sie uns Ihre Fragen unter facebook.com/braschweigerzeitung

„Behinderte werden kaum beraten“

Oft gibt es Streit über die Höhe der Leistungen.

Unsere Leserin
Marlis Wiedemann
aus Braunschweig fragt:

Wie sieht es mit der Umsetzung des „persönlichen Budgets“ aus?

Die Antwort recherchierte
Katrin Teschner

Braunschweig. Das persönliche Budget soll behinderten Menschen mehr Selbstbestimmung ermöglichen. Das Geld wird direkt an sie ausgezahlt statt wie bisher an den ambulanten Dienst, das Wohnheim oder die Behinderten-Werkstatt. In diesem Fall müssen sie die Hilfe selbst organisieren, können aber auch bestimmen, wer diese Hilfe leisten soll. Doch die Erfahrung zeigt, dass die Hürden für Betroffene oft hoch sind. Experten führen das auf eine komplizierte Rechtslage zurück.

Uwe Frevert, Vorstandsmitglied der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland, erklärt, wo es am meisten hakt: Beim trägerübergreifenden persönlichen Budget müssen viele Kostenträger zusammenarbeiten, zum Beispiel die Pflegeversicherung, die Krankenkasse, das Sozial- oder Jugendamt, das macht das Verfahren kompliziert. Es gibt keine einheitlichen Kriterien zur Ermittlung des Bedarfs.

Auch dauert es oft sehr lange, bis das Geld ausgezahlt wird. Nach einer Prognos-Studie im Auftrag der Bundesregierung von 2010 warten 29 Prozent bis zu sechs Monate auf die Bewilligung, 16 Prozent zwischen einem halben und einem Jahr. Wie viele Anträge bewilligt und wie viele abgelehnt wurden, ist unklar. Es gibt keine Meldepflicht der Kostenträger.

„Vierorts fehlt es außerdem an ausreichenden und qualifizierten Beratungsangeboten.“ In den Servicestellen könnten viele Angestellte nicht einschätzen, welche Leistungen körperlich, geistig oder psychisch Behinderte brauchen, sagt Frevert.

Punkt vier: „Die Verwaltungen sind bestrebt zu sparen. Kostenträger nutzen das persönliche Budget, um Kosten zu drücken.“ Deswegen gebe es oft Auseinandersetzungen über dessen Höhe.

Laut Frevert darf das persönliche Budget nicht höher sein als der Wert der Sachleistungen. Seine Empfehlung: Man könnte erst diese Leistungen beantragen und, sobald der Bescheid da ist, diese in ein persönliches Budget umwandeln.

INFO-HOTLINE

Die Hotline der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland zum persönlichen Budget:
01805/4747 12

Kampf für ein Stück Selbständigkeit

Serie zur Inklusion Seit 2008 haben Behinderte das Recht auf ein persönliches Budget. Damit können sie auch eine Schulbegleitung einstellen. Wie kompliziert das ist, zeigt der Fall der Familie Scharf aus Schöppenstedt.

Von Katrin Teschner

Schöppenstedt. Charlotta kam vor sechs Jahren mit einem Wasserkopf und einem offenen Rücken zur Welt. Sie leidet unter Inkontinenz und bewegt sich wegen ihrer Lähmungen meist nur mit Rollator, Beinorthesen oder Rollstuhl fort, das allerdings sehr geschickt. Damit sie in eine reguläre Schule gehen kann, braucht sie eigentlich eine Begleiterin, die ihr über Stufen oder bei der medizinischen Pflege hilft. Doch das Problem ist: Bis heute hat sie keine Begleiterin bewilligt bekommen – obwohl sich ihr Vater Uwe Scharf seit Monaten für eine Hilfe einsetzt.

Die Geschichte von Charlotta ist die Geschichte eines langen Kampfes – für das Recht auf Teilhabe, für das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und für eine Gesellschaft, die Behinderungen nicht mehr als Mangel ansieht.

Es ist ein Nachmittag im November, wir treffen Charlotta und ihre Eltern in ihrer Wohnung in Schöppenstedt. Die Sechsjährige krabbeln über den Fußboden; sie zieht sich mit den Armen voran über die Dielen, als sei das die selbstverständlichste Fortbewegungsart der Welt. Sie lächelt, ein zierliches Mädchen mit langen blonden Haaren und blauen Augen. Uwe Scharf hebt seine Tochter hoch und setzt sie aufs Sofa. „Sie ist sehr selbständig, aber ohne Hilfe geht es nicht“, sagt er. „Ich hätte nie gedacht, dass es so schwer ist, die notwendige Hilfe zu bekommen.“

Seit August dieses Jahres haben Eltern in Niedersachsen ein Recht darauf, ihr behindertes Kind auf eine reguläre Schule zu schicken. Charlotta besucht die 1. Klasse der Grundschule in Schöppenstedt. Doch das Gebäude ist noch nicht barrierefrei; Charlotta kommt mit ihrem Rollstuhl nicht überall hin.

Also machte sich der 51-Jährige auf die Suche nach einer Begleiterin. Er fand eine Frau, die Charlotta in der Schule unterstützen würde, eine Sozialpädagogin, die seine Tochter gut kennt, mit ihr „ein Herz und eine Seele ist“, wie er sagt. Uwe Scharf will sie anstellen, er will das mit Hilfe eines sogenannten persönlichen Budgets tun, um diese Hilfe bezahlen zu können.

Seit 2008 haben Menschen mit Behinderung einen Rechtsanspruch auf ein solches Budget. Die Idee: Sie bekommen Geld statt Sachleistungen. Es macht aus Hilfeempfängern Arbeitgeber, weil sie etwa einen Betreuer oder Pfleger selbst einstellen können – und ermöglicht somit ein höheres Maß an Selbstbestimmung. Ein Ziel, das sich die Bundesregierung nach der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention auf die Fahnen geschrieben hat. Doch in der Praxis zeigt sich, dass es gar nicht so einfach ist, an dieses Geld zu kommen.

Bei dem trägerübergreifenden persönlichen Budget müssen verschiedene Kostenträger zusammenarbeiten. Im Fall von Uwe Scharf



Uwe Scharf mit seiner Tochter Charlotta am Tag der Einschulung im August. Die Sechsjährige fühlt sich in der Grundschule Schöppenstedt wohl. Doch weil sie im Rollstuhl sitzt, braucht sie eine Begleiterin, die ihr hilft. Foto: privat

sichert der Landkreis Wolfenbüttel zum Beispiel Leistungen der Eingliederungshilfe zu, die Krankenkasse übernimmt die häusliche Krankenpflege oder Kosten für die Physiotherapie; sie ist zuständig für die Koordinierung und muss das persönliche Budget auszahlen. Alle Beteiligten schließen eine Vereinbarung über die Hilfen und die Höhe des Budgets, alle müssen der Vereinbarung zustimmen.

Doch es ist zum Teil unklar, welche Tarife zugrunde gelegt werden können; es gibt kaum Erfahrungen mit der Umsetzung. Der Landkreis war zunächst offenbar überzeugt, dass Geld für die Schulbegleitung nicht als persönliches Budget gewährt werden kann. Uwe Scharf wandte sich an den Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, der dieser Auffassung widersprach. Der Landkreis korrigierte daraufhin seine Position. Doch ausgezahlt wurde das Budget bis heute nicht.

Die Grundschule liegt in der Mitte von Schöppenstedt, ein roter Backsteinbau, über der Eingangstür steht der Schriftzug „Herzlich willkommen“.

Charlotta geht in die Klasse 1 b. Ihre Lehrerin Sarah Packheiser sagt, sie sei ein selbständiges

Kind, fahre überall hin, notfalls schieben die anderen Kinder ihren Rollstuhl. „Doch sie braucht auch Unterstützung, die weder Schüler noch Lehrer leisten können.“

Bisher müssen Uwe Scharf oder seine Lebensgefährtin Svitlana Fomenko am Vormittag kommen, um Charlotta zu katheterisieren und die Windeln zu wechseln. Dadurch wird es für das Mädchen schwerer, sich in die Schule zu integrieren und vom Elternhaus abzulösen, ist die Lehrerin überzeugt. „Außerdem braucht sie jemanden, der sie zum Sport- oder Musikunterricht fährt.“

„Ich möchte, dass behinderte Menschen die gleichen Chancen haben.“

Uwe Scharf, Vater der sechsjährigen Charlotta

Es ist nicht das erste Mal, dass sich Scharf durch die Mühen der Bürokratie kämpft. Die Familie lebt erst seit Anfang August in Schöppenstedt, zuvor hatte sie in Rastatt gewohnt, wo sich Scharf seit August 2012 vergeblich um ein persönliches Budget für Charlotta

bemühte. Damals ging es noch um eine Begleitung im Kindergarten.

Die Eltern wollen nun mit Charlotta in eine behindertengerechte Wohnung im Wohnpark Stufenlos ziehen – Uwe Scharf war im Internet auf das Projekt gestoßen, das Senioren, Menschen mit Behinderungen und Jugendliche zusammenführen soll. Noch ist das Gelände eine riesige Baustelle. Bis die Häuser fertiggestellt sind, können Mutter und Tochter in einem kleinen Appartement der Wohngruppe unterkommen, der Vater pendelt zwischen Rastatt und Schöppenstedt hin und her.

Uwe Scharf lebt von Hartz IV. „Meine Lebensgefährtin und ich würden gerne wieder arbeiten, wir haben auch schon Jobs angeboten bekommen, doch solange wir keine Begleitung für Charlotta haben, können wir die nicht annehmen“, sagt er.

Über die Pflicht-Schulstunden hinaus wäre seiner Ansicht nach auch eine Freizeitbegleitung von zwei Stunden am Tag und eine Betreuung in den Ferien nötig. Auch der Transport zur Schule und die Physiotherapeutin müssten aus dem Budget finanziert werden. Er hat für alles rund 5000 Euro im Monat kalkuliert. Die Träger wollen aber nicht einmal die Hälfte

davon auszahlen, sagt er. Der Landkreis Wolfenbüttel bestätigt, dass es Streitigkeiten wegen der Höhe des Budgets gibt, will aber wegen des laufenden Verfahrens keine detaillierten Angaben zu dem Fall machen.

Der liegt inzwischen auch vor dem Braunschweiger Sozialgericht. Es seien jedoch Kosten für die Schul- und Freizeitbegleitung zugesichert worden, so dass mit der Schulbegleitung begonnen werden könne, heißt es.

Die Krankenkasse wiederum sieht ihren Part erfüllt. Was konkret notwendig sei, um eine Teilhabe Charlottas am Unterricht und in der Freizeit- und Feriengestaltung zu ermöglichen, liege in der Zuständigkeit der Sozialhilfeträger, erklärt eine Sprecherin der „mhplus“. Eine Zielvereinbarung sei mit dem Landkreis und Uwe Scharf abgestimmt worden. Ende Oktober habe dieser eine aktualisierte Version erhalten. „Sofern er diese unterzeichnet, steht einer Bewilligung des trägerübergreifenden persönlichen Budgets nichts mehr im Weg.“ Außerdem sei ein Vorschuss von 2500 Euro bewilligt worden.

Uwe Scharf sagt, er habe das Geld bis heute nicht erhalten. Er könne keinen Vertrag unterschreiben, mit dem er nicht einverstanden ist.

Sein Anwalt Roland Rosenow weiß aus Erfahrung, dass nur wenige die Kraft und das Durchhaltevermögen haben, ihre Rechte durchzusetzen. „Ein Verfahren vor Gericht kann sich über Jahre hinziehen.“

Rosenow arbeitet für eine Kanzlei in Freiburg, die sich auf Sozialrecht spezialisiert hat. Er sieht das Problem in einem lückenhaften Gesetz. Weil viele Fragen zum persönlichen Budget offen sind, würden es nur wenige beantragen. „Es weiß niemand Bescheid, und die Behörden klären nicht über das persönliche Budget auf.“ Außerdem sei völlig ungeklärt, was passiert, wenn sich die Parteien nicht einigen können.

Rosenow vermutet, dass sich viele Verwaltungen immer noch schwer damit tun, Verantwortung abzugeben und die weitgehende Autonomie zu akzeptieren, die Behinderte mit dem persönlichen Budget erhalten. Hinzu käme der Kostendruck, der die Behörden dazu zwingt, Leistungen herunterzufahren.

Ein Antrag auf ein persönliches Budget müsste eigentlich innerhalb von fünf Wochen bewilligt werden. In der Praxis würde die Entscheidung aber oft verschleppt. „Es gibt keine Sanktionsmöglichkeiten“, sagt er. „Es ist zum Verzweifeln.“

Inzwischen hat sich die Sozialpädagogin bereiterklärt, Charlotta in der Schule zu unterstützen – auch wenn die dauerhafte Bezahlung noch nicht geklärt ist. Doch Uwe Scharf will weiter kämpfen. „Es geht mir nicht nur um meine Tochter“, sagt er. „Ich möchte, dass behinderte Menschen die gleichen Chancen haben wie andere auch – vor allem die Kinder.“